

## Gender und autoritäre Herrschaft in Zimbabwe

Schäfer, Rita

2012

<https://doi.org/10.25595/3305>

Veröffentlichungsversion / published version  
Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schäfer, Rita: *Gender und autoritäre Herrschaft in Zimbabwe*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, Jg. 21 (2012) Nr. 1, 86–97. DOI: <https://doi.org/10.25595/3305>.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: [www.genderopen.de](http://www.genderopen.de)

# Gender und autoritäre Herrschaft in Zimbabwe

RITA SCHÄFER

Dieser Beitrag zeigt am Fallbeispiel Zimbabwes die institutionellen Strukturen und Funktionslogiken einer Autokratie auf und analysiert die Mechanismen zur Systemerhaltung aus Gender-Perspektive. Es geht hier weniger um theoretische Definitions- und Typologisierungsfragen, zumal diese sich hinsichtlich Zimbabwe auf einen marginalen Meinungsstreit einzelner Autoren über die Kategorisierung als neopatrimoniales, nachkolonial mobilisierendes, mobilisierend autoritäres oder personalisiertes Regime beschränken (vgl. Albrecht/Frankenberger 2010). Vielmehr soll der Fokus auf Herrschafts- und Legitimationsformen durchleuchten, wie ein autoritäres Regime wiederholt bestehende Geschlechterhierarchien gezielt instrumentalisierte, um seine Macht zu erhalten. Gleichzeitig wird dargelegt, in welcher Weise das repressive System in Zimbabwe durch seine Formen der Machtabsicherung seit Jahren Geschlechterungleichheiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verstärkte. Dabei werden Geschlechterhierarchien als Kernelemente gesellschaftlicher Machtverhältnisse verstanden, die interdependent mit autoritärer Herrschaft verwoben sind. Die These dieses Beitrags lautet, dass die wechselseitigen Verstärkereffekte im Spannungsfeld zwischen Gender und Autoritarismus nur zu verstehen sind, wenn die Analyse institutionelle Strukturen, die Frauenpolitik, die politische Repräsentanz und Partizipation von Frauen auf nationaler und lokaler Ebene, Gesetzesgrundlagen und Frauenrechte, Ehe-, Familien- und Erbrechte sowie deren Umsetzung ergründet und darüber hinausgeht. Eine solche Perspektiverweiterung betrifft auch das Spannungsverhältnis zwischen Parlamentarierinnen bzw. Frauen in Gremien einerseits und unabhängigen Frauenorganisationen andererseits sowie die Konflikte zwischen den unabhängigen und partei- bzw. regierungsnahen Frauenorganisationen. Diese Betrachtungsebenen sind wichtig; eine differenzierte Analyse wird aber nur dann erreicht, wenn der Blick auf die Repressionsformen geschärft und in diesem Kontext die Bedeutung politisch motivierter sexualisierter Gewalt für die Konstituierung von Geschlechterhierarchien sowie den Erhalt autoritärer Herrschaft erfasst wird. Bislang wurde sexualisierte Gewalt in der vergleichenden Autoritarismusforschung kaum wahrgenommen oder nur als marginales Randphänomen abgehandelt; insgesamt wurden Gewaltformen nicht weiter spezifiziert, sondern pauschal im Vorfeld von Wahlen erwähnt. Am Fallbeispiel Zimbabwe können die vielschichtigen systemerhaltenden Bedeutungskontexte von sexualisierter Gewalt aufgezeigt werden, denn hierdurch werden keineswegs nur Hierarchien zwischen Frauen und Männern körperlich festgeschrieben, sondern auch Differenzen zwischen Männern und zwischen Frauen intensiviert, konkret zwischen Vergewaltigern und männlichen Oppositionellen auf der einen sowie zwischen Systemvertreterinnen und Regimegegnerinnen auf der anderen Seite.

Anhand eines zeitlichen Längsschnitts will dieser Beitrag den gezielten Einsatz sexualisierter Gewalt als Machtmittel und Demütigungsstrategie gegenüber Oppositionellen erläutern. Dazu werden struktur- und akteurszentrierte Perspektiven verbunden, wobei die Gewaltakte einzelner Akteursgruppen kontextualisiert und Institutionen sowie Organisationen aus Gender-Perspektive betrachtet werden. Um den Erkenntnisgewinn einer Gender-Analyse für die Autoritarismusforschung zu verdeutlichen, wird dieser eine kritische Auswertung der politikwissenschaftlichen Literatur zu Zimbabwe vorangestellt, die zentrale Themen erläutert und Desiderate benennt. Es wird aufgezeigt, dass die Vertreter des autokratischen Regimes seit der politischen Unabhängigkeit 1980 und verstärkt seit einem gescheiterten Verfassungsreferendum im Jahr 2000 auf Strukturen und Mechanismen des früheren Kolonialstaates und der anti-kolonialen Unabhängigkeitsbewegung Zimbabwe African National Union (ZANU) zurückgreifen. Obwohl regelmäßige Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten wurden, um den Schein der Demokratie zu wahren, prägt Machtmissbrauch die 1980 begonnene Präsidentschaft des inzwischen 87-jährigen Robert Mugabe. 2009 wurde eine, vom früheren südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki erzwungene, Einheitsregierung mit der erstarkten Opposition gebildet, die als Wahlsieger aus den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2008 hervorgegangen war, doch die Minister der Movement for a Democratic Change (MDC) werden von Mugabe weiterhin als Oppositionelle diffamiert, systematisch mit Zermürbungstaktiken von ihrer Arbeit abgehalten oder mit absurden Unterstellungen sogar temporär inhaftiert (MacLean 2005, 129ff.).

### **Autoritäre Herrschaft in Zimbabwe**

Die Autoritarismusforschung, an der sowohl europäische, US-amerikanische als auch afrikanische WissenschaftlerInnen mitwirken – im wesentlichen handelt es sich um PolitologInnen – bezieht zwar gelegentlich Zimbabwe als Fallbeispiel in Vergleichsstudien ein, jedoch ignoriert sie die Gender-Dimensionen (Albrecht/Frankenberger 2010). AutorInnen, die sich im Detail auf Zimbabwe konzentrieren, ergründen Wahlfälschungen, Korruption, Patronage und Klientelwirtschaft in der Regierungspartei, in Ministerien und staatlichen Institutionen (Kriger 2005, 4ff.; Harold-Barry 2004). Einige weisen die Weiterführung rechtlicher und institutioneller Strukturen aus dem Kolonialsystem nach, sie monieren die Beschränkungen der politischen Partizipation und Opposition, exklusive Wahlgesetze, Dominanz der Exekutive, Zentralismus, Besetzung von Richterposten mit regimetreuen Kandidaten und mangelnde Rechtssicherheit. Viele kritisieren die fortschreitende Repression, willkürliche Verhaftungen und Folterungen, öffentliche Gewaltübergriffe durch Armee, Polizei und Geheimdienst, zudem prangern sie Einschüchterungen, Drohungen und das brutale Vorgehen paramilitärisch ausgebildeter regimetreuer Jugendmilizen an (Grove 2011, 277ff.).

## Institutionelle Strukturen: Militär und Geheimdienste

In diesem Kontext kommt der Aufbau militärischer Einheiten und Geheimdienststrukturen zur Sprache, die außerhalb des etablierten Sicherheitssektors etabliert wurden, sich parlamentarischen Kontrollen entziehen und dem Präsidenten persönlich unterstehen. Einzelne Autoren zeigen zeitliche Kontinuitäten auf, indem sie die Brachialgewalt gegen Kritiker als Fortführung etablierter Gewaltmuster unter neuen Vorzeichen interpretieren, konkret benennen sie die Ermordung anerkannter Persönlichkeiten in der Unabhängigkeitsbewegung, die Folterungen vermeidlicher Abweichler in den eigenen Reihen und angeblicher Spione in den Guerillalagern während der 1970er Jahre. Körperliche Gewalt war demnach ein Strukturprinzip der autoritären Kaderstrukturen und wurde insbesondere vom bewaffneten Arm der ZANU, der Zimbabwe African National Liberation Army (ZANLA), und dessen interner Geheimdienstabteilung angewandt. Mehrere Autoren weisen nach, dass diese Gewaltmuster von den neuen Machthabern, die aus der ZANU/ZANLA hervorgingen, nach der politischen Unabhängigkeit 1980 systemerhaltend und situationsspezifisch transformiert wurden (Danserau 2003, 23ff.). Dazu zählten Anfang der 1980er Jahre Massaker zur systematischen Auslöschung von Dissidenten im Matabeleland, wo mehrere tausend Menschen ermordet wurden. Die dafür eingesetzte 5. Brigade unterstand Präsident Mugabe persönlich und war von nordkoreanischen Militärs trainiert worden, die Kontakte nach China hatten. Einzelne Politikwissenschaftler erinnern daran, dass Mugabes militärische und ideologische Ausrichtung auf das maoistische China in den 1970er Jahren einen Gegenpol zur Orientierung anderer Befreiungsgruppen an der Sowjetunion bildete (Moore 2006, 134).

## Übernahme kolonialer und traditioneller Strukturen

Einige Studien belegen, dass Mugabe trotz seiner anti-kolonialen Rhetorik nach 1980 erfahrene Mitarbeiter des rhodesischen Geheimdienstes in sein eigenes Sicherheitssystem übernahm und sie damit korrumpieren wollte, was allerdings für viele Konflikte sorgte. Diese grundsätzlich aufschlussreichen Studien berücksichtigen aber nicht, dass GuerillakämpferInnen der ZANLA und die Zivilbevölkerung in den 1970er Jahren vielerorts von den sadistischen und rassistischen Geheimdienstmitarbeitern und rhodesischen Soldaten malträtirt wurden, u.a. mit sexualisierter Gewalt. Die Übernahme von Elementen des autoritären Kolonialstaates, konkret von institutionellen Strukturen und effektiven Herrschaftsmechanismen, die die britische Kolonialregierung und die weiße Siedlerelite ab Ende des 19. Jahrhunderts etabliert hatten, schloss paradoxerweise folgende Bereiche ein: die Ausrichtung auf das Militär, die Verbreitung von Bedrohungsszenarien, die exklusive Machtausübung durch Patronagenetze in und außerhalb staatlicher Institutionen, die selektive Partizipation ausgewählter Bevölkerungsgruppen an der Ressourcenverteilung und einigen politischen Prozessen, sowie ein neuer, oft mit einem elitären Überlegenheitsdünkel

verbundener Nationalismus, der nun nicht mehr auf der Hautfarbe, sondern auf der Befreiungsideologie basierte (Raftopoulos/Mlambo 2009).

Mehrere Autoren (Moore 2006, 120ff; Bourne 2011, 97ff.) erläutern, dass das Mugaberegime zur Ausweitung tragfähiger Unterstützerguppen auch lokale Autoritäten in ländlichen Gebieten willfährig machte. Bei den so genannten *chiefs* handelte es sich um (pseudo)traditionale Herrscher, von denen etliche als Handlager des Kolonialapparats gewirkt hatten und die keineswegs durch die lokale Bevölkerung legitimiert waren. Die Mugabe-Regierung festigte die schwindende Macht der alten chiefs, indem sie diese Profiteure der Kolonialherrschaft nun mit Geldern und kostspieligen Prestigegütern kaufte und in ihren Repressionsapparat einspannte. Ihre neue Regimetreue sollten sie beweisen, indem sie die Durchführung von Wahlen in ihrem Herrschaftsgebiet „beobachteten“ und für Ruhe und Ordnung sorgten. Den dabei relevanten Gender-Aspekten widmen die Forscher zu wenig Aufmerksamkeit, obwohl viele chiefs unter Bezugnahme auf diese Befugnisse ihre scharfen Angriffe auf kritische junge Männer und Frauen rechtfertigten; viele waren zurückgekehrte Ex-KämpferInnen aus dem Unabhängigkeitskrieg, die Visionen der ZANU von einer gerechteren Gesellschaft in die Tat umsetzen wollten und nun von den chiefs mit allen Mitteln am Aufbau neuer zivilgesellschaftlicher Strukturen und politischer Mitsprache gehindert wurden. Vor allem junge redegewandte und stolze Exkombattantinnen, die sich weigerten, die Rolle einer devoten Zweit- oder Drittfrau einzunehmen, wurden zu Zielscheiben der chiefs. Dabei agitierten die chiefs geschickt mit Gender-Stereotypen, die sie als Teilelemente von Kultur und Tradition ausgaben; demnach sollten Frauen schweigsam, autoritätshörig und durch unermüdlichen Arbeitseifer ihren Herkunftsfamilien und den Familien der Ehemänner – inklusive ihren Schwiegermüttern – Ehre erweisen. Gemäß der vorkolonial geprägten und kolonial verstärkten Stereotypen galten Ehefrauen als rechtlos, politisch unmündig und sie konnten nur durch das Gebären zahlreicher Söhne Ansehen erwerben. Gleichzeitig sollten junge Männer die Macht der Alten kritiklos anerkennen und sich ihren Anweisungen fraglos fügen.

Ab 2000 duldeten zahlreiche chiefs Ausbildungslager für regimetreue Schlägertrupps und verrieten Oppositionelle, wofür sie großzügig entlohnt wurden. Widerstand gegen die chiefs war schwierig, denn sie kontrollierten den Zugang zu Landnutzungsrechten – die Grundlage der Existenzsicherung und der Wohnrechte in ländlichen Gebieten. Kritische Analysen durchleuchten die Retraditionalisierung, zumal die Mugabe-Regierung wiederholt autoritäre Elemente vorkolonialer und kolonial überformter „Traditionen“, wie die Macht der chiefs und die Dominanz alter Männer als nicht zu kritisierendes kulturelles Erbe ausgab und gezielt für sich nutzte (Moore 2006, 141). So wurde die Festigung patriarchaler und gerontokratischer Strukturen eine tragende Säule des neuen autokratischen Herrschaftssystems. Gleichzeitig bewies Mugabe persönlich seinen mangelnden Respekt vor Traditionen, als er nicht bereit war, der Aufforderung eines anerkannten weiblichen Geistermediums Folge zu leisten und sich für seine Kriegsverbrechen bei den Geistern der Ermordeten zu entschuldigen, damit diese ihre Ruhe finden könnten.

## Regionale Differenzen

Vorsichtig gehen viele Politologinnen mit Begriffen wie Ethnizität und Klansystem um, die koloniale Konstrukte sind und dennoch in Studien über afrikanische Länder häufig mit Kultur und Tradition gleichgesetzt werden. Die Zimbabwe-ForscherInnen zeigen, dass vielmehr regionale Disparitäten verschärft wurden, indem die Mugabe-Regierung bei allen Entwicklungsprogrammen ländliche gegenüber städtischen Gebieten und Landesteile mit shona-sprachiger Bevölkerung bevorzugte. Demgegenüber beschuldigte sie die ndebele-sprachigen BewohnerInnen südlicher und westlicher Regionen, während und nach dem Unabhängigkeitskampf Unterstützer der konkurrierenden Unabhängigkeitsbewegung Zimbabwe African People's Union (ZAPU) gewesen zu sein, überzog ihr Gebiet wiederholt mit Gewalt und schnitt ganze Provinzen in Dürrekrisen von internationaler Nahrungsmittelhilfe und bei einer Cholera-Epidemie 2009 von medizinischer Versorgung ab. Auch bei der Verteilung von Großfarmen während der letzten Jahre hatten BewohnerInnen dieser Regionen das Nachsehen (Grove 2011, 281ff.).

Kritische Analysen der Landreform weisen nach, dass diese „Legitimationsressource“ vorrangig der Ausweitung von Klientelnetzen diene und die Zustimmung ranghoher Parteifunktionäre und Militärs absicherte (Bourne 2011, 192). Um Kommandierende in der Armee zu besänftigen, nutze Mugabe die Ausplünderung der landeseigenen mineralischen Rohstoffe und lukrativer Minen in der Demokratischen Republik Kongo, wo er die zimbabwische Armee Ende der 1990er Jahre temporär zum Machterhalt der dortigen Regierung einsetzte. Dafür wurden ranghohe Militärs mit Minenkonzessionen belohnt (Moore 2006, 122f.). Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen kennzeichnete die Reaktion auf die immer lautere Kritik von Kriegsveteranen aus dem Unabhängigkeitskrieg an ihrer schlechten Versorgung in den 1990er Jahren. Auch sie sollten mit den neuen Einnahmen ruhigestellt werden. Mehrere Autoren (Bourne 2011, 118ff.; Daserau 2003, 23ff.) weisen eine Intensivierung der Gewalt ab dem Jahr 2000 nach, die sie auf den steigenden Zuspruch für Oppositionsgruppen im Rahmen des Verfassungsreferendums, die rasante wirtschaftliche Talfahrt sowie daraus resultierende Massenarbeitslosigkeit und Versorgungsprobleme nach den systematischen Enteignungen und der mangelnden Weiterbewirtschaftung der ökonomisch bedeutenden Großfarmen zurückführen (Bourne 2011, 187). Auch die „Operation Müllentsorgung“ im Jahr 2005, die gewaltsame Zerstörung ganzer Stadtteile, in denen OppositionswählerInnen vermutet wurden, galt als Ausdruck der eskalierenden Gewaltspirale, der Rache und Warnung an UnterstützerInnen der Opposition (Bracking 2005, 341ff.).

Einige AutorInnen unterstreichen, dass die Gewalt, Polizeiwillkür, Einschüchterungen und die Ausweitung des Spitzelsystems viele Menschen politisch paralyisierten. Gleichzeitig wirkte die immer schwierigere alltägliche Grundversorgung systemerhaltend, weil sie den Menschen viel Energie und Zeit raubte (Grove 2011, 275ff.).

Erklärungsansätze zur Ideologie weisen nach, dass der Charismatiker Mugabe die Befreiungsideologie wiederholt erfolgreich für seinen Machterhalt nutzte (Bourne 2011, 183). So propagiert er seit den 1990er Jahren eine moderne Variante des Anti-Kolonialismus: Mit anti-imperialistischen Kampfreden unterstellt er der früheren Kolonialmacht und dem internationalen Finanzkapital, für alle Wirtschaftsprobleme verantwortlich zu sein. Bis heute wirft er Oppositionellen nationalen Verrat vor und unterstellt ihnen, im Dienst ausländischer Interessen zu stehen. Für die Verbreitung seiner Propaganda sorgen regimetreue Medien, zumal die Pressefreiheit mit dem rigiden Mediengesetz von 2002 drastisch eingeschränkt ist (Moore 2006, 123f.).

### Zimbabwe im internationalen Zusammenhang

Neben solchen landesinternen Faktoren widmen sich einige Studien konkurrierenden Außenakteuren wie der Wirtschaftsgemeinschaft im südlichen Afrika (SADC), der Europäischen Union (EU), der Vereinten Nationen (UN) und der chinesischen Regierung (Bourne 2011, 178ff.; Primorac/Chan 2007). Innerhalb der EU gab es in den letzten Jahren sowohl Kritiker als auch Sympathisanten der Mugabe-Regierung, zu letztgenannten zählten Vertreter früherer Solidaritätsgruppen, die inzwischen in der Entwicklungspolitik arbeiten. Sie wollten ihr idealisiertes Bild von Mugabe als Speerspitze einer siegreichen Befreiungsbewegung nicht trüben lassen. Die Kritiker setzen sich durch, so dass die EU mehrfach Sanktionen verabschiedete, diese aber nur begrenzt einhielt. Wegen interner Interessengegensätze konnte sich der UN-Sicherheitsrat nicht auf Sanktionen einigen und die SADC kritisierte mehr oder weniger die Misere in Zimbabwe. Demgegenüber stützt die chinesische Regierung mit umfangreichen Krediten, Militärhilfe, Fortbildung des Geheimdienstes und Kontrolle des Internets das Mugabe-Regime (MacLean 2005, 129ff.).

Neben Studien, die sich im Detail Zimbabwe widmen (Raftopoulos/Mlambo 2009), sind auch solche zu nennen, die Staatlichkeit in Afrika in vergleichender Perspektive untersuchen und dabei teilweise autoritäre Regierungsformen und Herrschaftspraxen am Fallbeispiel Zimbabwe analysieren (Herbst 2000). Allerdings ignorieren auch sie, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, Gender-Aspekte - ein Desiderat, das diese Überblickspublikationen afrikanischer, europäischer und US-amerikanischer PolitologInnen trotz ihrer grundsätzlich fundierten Analysen kennzeichnet (Bauer/Taylor 2011).

### Geschlechterverhältnisse als Leerstelle

Studien zu Frauen und Staat in Afrika setzen sich teilweise mit Zimbabwe auseinander; allerdings weniger mit Fokus auf das autoritäre Machtmuster, sondern auf Land- und Erbrechte, die politische Partizipation und Repräsentanz von Frauen oder das Spannungsverhältnis zwischen Parlamentarierinnen und unabhängigen Frauenorganisationen (Parpart/Staudt 1990; Stewart 1996; Geisler 2004).



Wenn jedoch Erkenntnisse aus Gender-Analysen innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung für die Untersuchung autoritärer Regime genutzt werden, zeigt sich, dass sexualisierte Gewalt nicht nur eine Kriegsstrategie ist, sondern auch in „Friedenszeiten“ der Herrschaftssicherung dient. Um so wichtiger ist es, Zimbabwe als Nachkriegsland zu betrachten, wo unterschiedliche Kriegsparteien Gender-Konstrukte vor und während der langjährigen bewaffneten Auseinandersetzungen für ihre Zwecke interpretieren und instrumentalisierten und nach dem Kriegsende Geschlechterhierarchien verstärken (Schäfer 2008, 7ff.). Dieser konzeptionelle Zugang wird hier genutzt, wobei länderspezifische Gender-Forschungen und eigene empirische Untersuchungen der Autorin die Grundlage bilden (Schäfer 2008).

### **Zimbabwe: Befreiungskampf und Autoritarismus aus Gender-Perspektive**

Während des Unabhängigkeitskampfes warb die Zimbabwe African National Liberation Army (ZANLA), der bewaffnete Arm der Unabhängigkeitsbewegung ZANU, mit Emanzipationsrhetorik Mädchen und junge Frauen an. Nach ihrer Machtübernahme 1980 wurde die ZANU Regierungspartei, verabschiedete einige Gesetzesnovellen zur Verankerung von Frauenrechten und ratifizierte in den Folgejahren einige internationale Abkommen; in den 1990er Jahren unterzeichnete sie Vereinbarungen der Organisation of African Unity (OAU) zur Geschlechtergleichheit und der South African Development Community (SADC) zu Frauenquoten. Anfang der 1980er Jahre richtete die Mugabe-Regierung ein Frauenministerium ein, was aber kaum mehr als eine geberfreundliche Geste im Kontext der Weltfrauentekade (1975-1985) und deren Abschlusskonferenz 1985 in Nairobi war. Die Regierung wollte sich damit strategisch geschickt als gesellschaftlicher Erneuerer auf dem Kontinent und gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft sowie deren Kreditgebern profilieren, was unverbindlich war, denn sie stattete dieses Ministerium schlecht aus und beschränkte seine politische Einflussnahme. Es sollte Mutter- und Kindprogramme durchführen, die Rollenmuster und Geschlechterhierarchien bestätigten und die sogar den rassistischen, auf die „notwendige“ Verbesserung mütterlicher Fähigkeiten ausgerichteten Wohlfahrtsprojekten der weißen Siedlerfrauen unter der britischen Kolonialherrschaft stark ähnelten. Trotz dieser ideologischen Einfärbung zu erlernender mütterlicher Kompetenzen gab das Ministerium im Namen der Regierung Mutterschaft als Inbegriff traditioneller Ordnung aus, im Rahmen der Re-traditionalisierung propagierte es die Rückkehr zu einer idealisierten, vorkolonialen patriarchalen Ordnung und legitimierte dadurch die Wiedereinführung und Festigung autoritärer Strukturen in Staat und Gesellschaft (Geisler 2004, 27ff.).

#### **ZANU versus autonome Frauenorganisationen**

Auch die wenigen Frauen, denen die Regierungspartei während der 1980er und 1990er Jahre Parlamentssitze zugestand, fühlten sich der Parteidisziplin verpflichtet. Die ZANU war eine autoritäre Kaderpartei, deren führende Köpfe den bedingungs-



losen Gehorsam gegenüber Vorgesetzten verinnerlicht hatten. Deshalb verfolgten die Amtsinhaberinnen keine Frauenpolitik, die Konflikte zur Folge gehabt hätte. Es gab nur eine einzige Frau, die couragierte frühere Befreiungskämpferin Margret Dongo, die ausschernte und mit sexistischen Diffamierungen öffentlich diskreditiert wurde. Zudem hatte die Frauenliga der Regierungspartei vorrangig das Ziel, Wählerinnen zu rekrutieren und trat nicht als Interessenvertretung für Frauen auf. Gemeinsam mit dem Frauenministerium wollte sie internationale Entwicklungsgelder für Frauenprojekte zentral kontrollieren und damit die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten unabhängiger Frauenorganisationen drastisch beschränken (Bourne 2011, 175).

Die autonomen Frauenorganisationen, wie das Zimbabwe Women's Resource Centre and Network oder die Women's Action Group, die von enttäuschten Ex-Kämpferinnen gegründet wurden, mussten sich nicht nur solcher Kontrollvorgaben erwehren. Unter Bezug auf internationale Rechtsnormen verlangten sie auch die Rechtsmündigkeit von Frauen, das Wahlrecht sowie Novellen des kolonialen Ehe-, Familien-, Erb- und Landrechts. Sie argumentierten, dass viele Mädchen und junge Frauen ihr Leben im bewaffneten Kampf gegen die Kolonialmacht aufs Spiel gesetzt hatten und das überkommene Rechtssystem auch im Bereich der häuslichen Gewalt geändert werden müsse. Ihr Forderungskatalog traf den Nerv der neu etablierten Geschlechterordnung und prangerte die Retraditionalisierung durch die Regierung an, die stillschweigend koloniale Grundlagen übernommen hatte (Geisler 2004, 127ff.). Gleichzeitig verlangten die unabhängigen Frauenorganisationen die Umsetzung der emanzipatorischen Postulate, mit denen die ZANU bzw. ZANLA Mädchen für den Befreiungskampf rekrutiert hatte. Sie mussten aber rasch feststellen, dass diese vorrangig als Anwerbestrategie eingesetzt worden waren, und die männliche Führungsspitze die veränderte Aufgabenteilung im Krieg als Ausnahmezustand wahrgenommen hatte; was nun zur abermaligen Etablierung patriarchaler Geschlechterverhältnisse führte (Nhongo-Simbanegavi 2000).

Die damalige zimbabwische Frauenministerin Joice Mujuru – auch unter ihrem Kämpferinnennamen Teurai Ropa Nhongo bekannt – Vizepräsidentin, inzwischen verwitwete Ehefrau eines ranghohen Militäarchefs und zuvor Verantwortliche für Frauenbelange in der ZANLA, hatte bei Vorwürfen von sexuellem Missbrauch in den Guerillalagern immer die Position der Kommandanten und männlichen Guerillas verteidigt. Schwangeren Kombattantinnen unterstellte sie, die Männer verführt zu haben und nutzte dabei ironischerweise vorkoloniale und kolonial überformte Geschlechterstereotypen sowie die frauenfeindliche Sexualmoral christlicher Missionare. Nun warf sie in Diskussionen den unabhängigen Frauenrechtsaktivistinnen vor, im Auftrag weißer Feministinnen aus Europa zu handeln.

### Sexualisierte Gewalt als Mittel staatlicher Repression

Neben Verbalattacken ordnete die Mugabe-Regierung bereits 1983 Polizeiübergriffe auf mehrere hundert allein lebende und wirtschaftlich eigenständige Frauen an. Viele

waren Ex-Kombattantinnen, die von ihren Familien und Kriegsgefährten verstoßen worden waren, als Prostituierte angefeindet, außerhalb der Großstädte abgesetzt oder in Lagern festgehalten wurden. Diese „Operation Aufräumen“, die einige Medien als Beitrag zur Wiederherstellung von Ordnung priesen, bot den Auftakt für weitere Willkürakte. Bei den zeitgleich im Matabeleland stattfindenden Massakern wurden Frauen und Mädchen vergewaltigt, ihre männlichen Familienmitglieder mussten zuschauen; manche Augenzeugen berichteten zudem von sexuellen Malträtierungen der Männer, so dass ganze Dorfgemeinschaften extrem erniedrigt und traumatisiert wurden (Schäfer 2008, 34ff.). Diese politisch motivierte Gewalt wollten BeobachterInnen im Ausland nicht wahrhaben; nur wenige MenschenrechtsaktivistInnen, u.a. von Amnesty International und Human Rights Watch, prangerten die Verbrechen an. Ab 2000 gingen jugendliche Schlägertrupps, die zuvor in speziellen Ausbildungslagern gedreht worden waren, im Auftrag des Präsidenten wiederholt gegen Oppositionelle vor. In etlichen Fällen wurden sie mit Vergewaltigungen von GegnerInnen beauftragt. Indem junge regimetreue Paramilitärs kollektiv Frauen vergewaltigten, zelebrierten sie eine Extremform von Maskulinität. Sie demütigten gegnerische Männer, die als Zuschauer fungieren mussten, zumal diese gemäß ihrer Rollensozialisation eigentlich ihre weiblichen Familienangehörigen schützen sollten. Den Vergewaltigern wurde laut zwangsrekrutierter und geflohener Jugendlicher nachgesagt, dass in ihren Reihen HIV-positive Männer waren, die den Virus verbreiten sollten. Diese als „grüne Bomber“ titulierten Gewaltakteure, von denen einige laut zimbabwischer und internationaler MenschenrechtsaktivistInnen inzwischen als staatliche Angestellte registriert sind, waren in ländlichen Gebieten Zimbabwes besonders gefürchtet, zumal viele Chiefs und Polizisten ihnen Rückendeckung gaben.

Vergewaltigungen waren wiederholt ein zentraler Teilbereich umfassender Gewaltformen, wie der Zerstörung von Getreidespeichern und Häusern. Sexualisierte Gewalt spiegelt und festigt Geschlechterhierarchien – auch zwischen Männern – in dem Fall zwischen Oppositionellen bzw. denjenigen, die als deren SympathisantInnen verdächtigt wurden, und Gewalttätern in staatlichem Auftrag; letztgenannte stützten die politische Ordnung und die Herrschenden. Diese ließen RegimegegnerInnen meist nicht direkt vor Wahlen ausschalten, wenn sie um ihre Macht fürchteten. Vielmehr stieg die exzessive Gewalt nach Wahlen an, wenn internationale WahlbeobachterInnen längst abgereist waren und – mehr oder weniger – freie und faire Wahlen besiegelt hatten. Wahlen sollten systembestätigend wirken, so dass erst danach WählerInnen der Opposition um ihr Leben fürchten müssen (Human Rights Watch 2008).

So wurde sexualisierte Gewalt bei der „Operation Müllentsorgung“, der Zerstörung ganzer Stadtviertel und der Massendeportationen von Kleinhändlerinnen einige Monate nach den Parlamentswahlen 2005 als Erniedrigungsstrategie eingesetzt; das Vorgehen war als Strafe für OppositionswählerInnen, als Beitrag zur Wiederherstellung von Ordnung und zur „Stadtsäuberung“ gedacht (Bracking 2005, 341ff.). Frauen in den Großstädten, deren Ehemänner beispielsweise Wanderarbeiter in Süd-

afrika waren, wurden gezwungen, sich unter die „Obhut“ von chiefs zu begeben. Etliche hatten zuvor mit ihren Partnern auf weißen Großfarmen gelebt, die seit 2000 gewaltsam enteignet wurden. Schwarze FarmarbeiterInnen, die nicht den neuen Herren dienen wollten, wurden von Farmbesetzern misshandelt und viele Frauen nach sexualisierten Malträtierungen vertrieben. Die Täter wurden nicht strafrechtlich belangt. Inzwischen sind Frauenrechtsorganisationen verboten, Aktivistinnen werden inhaftiert und gefoltert. Die wenigen verbliebenen Frauenorganisationen leisten Opferhilfe und haben sich kooptieren lassen. Das bedeutet, dass Gewaltakte nur als Privatproblem und nicht mehr als politisch motivierte Gewalt deklariert wird. Damit werden die politischen Hintergründe der Vergewaltigungen geleugnet; auch die Tatsache, dass eheliche Gewalt oft ein Resultat politischer Gewaltmuster ist, bleibt verborgen.

#### Geschlechterpolitik zimbabwischer Parlamentarierinnen

Die zimbabwischen Parlamentarierinnen, die mehrheitlich der Regierung angehören, kritisierten bislang nicht die Gewaltübergriffe der staatlichen Sicherheitskräfte. In den letzten Jahren erklärte die Regierung zwar, die auf regionaler Ebene (SADC) geforderten Frauenquoten zu erfüllen; faktisch verfolgten die Amtsinhaberinnen aber keine Frauen- oder Gender-Politik. Das betrifft auch die internationale Ebene: Während die Regierung in den 1990er Jahren einige internationale Abkommen zu Frauenrechten und Geschlechtergleichheit unterschrieben hat, um in der Gunst internationaler Kreditgeber zu bleiben, setzte sie diese nicht oder nur ganz partikular um. Spätestens ab 2000 konterkarierte sie die Reformvorgaben, indem sie Kredite bei der chinesischen Regierung aufnahm und Gewaltstrukturen sowie ihre eigenen Schlägertrupps ausbaute. Gelegentlich fungierte die ZANU-Frauenliga laut Opferberichten, die zimbabwische MenschenrechtsaktivistInnen dokumentierten, sogar als Handlanger der jugendlichen Gewalttäter und wiegelte sie gegen oppositionelle Frauen auf.

Vertreterinnen unabhängiger Frauenorganisationen, die ins Nachbarland Südafrika geflohen waren, warfen Politikerinnen in der Heimat vor, Verräterinnen zu sein; schließlich waren einige ihrer früheren Mitstreiterinnen im Befreiungskampf gewesen. Seit Jahren fordern regimekritische Zimbabwerinnen von südafrikanischen Frauenrechtsaktivistinnen und Politikerinnen Solidarität und politische Unterstützung (Win 2004, 19), die sich aber wegen der dortigen geschlechtsspezifischen Machtkonstellationen und der oft unklaren Regierungspolitik gegenüber Zimbabwe nur in vagen Lippenbekenntnissen erschöpft.

#### Fazit

International ist die Festigung des autoritären Regimes in Zimbabwe längst aus dem Blick geraten; Entwicklungsorganisationen haben ihre Arbeit weitgehend eingestellt. Für geschlechtsspezifische Gewaltformen interessieren sie sich ebenso wenig

wie die Mehrzahl der politischen Berater. Und das, obwohl sexualisierte Gewalt ein zentrales Ordnung stiftendes und Macht sicherndes Herrschaftsinstrument ist, das keineswegs nur auf die Erniedrigung von Frauen und Mädchen abzielt, sondern auch auf die Entwürdigung der jeweiligen männlichen Familienmitglieder – sowie auch direkt auf männliche Gegner. Die Gewaltakte festigen Differenzen zwischen den Geschlechtern und zwischen Männern und verstärken auf Allmachtsphantasien basierende Maskulinitätskonzepte. Hinsichtlich der in Zimbabwe befürchteten Machtkämpfe nach dem in näherer Zukunft erwarteten Tod Mugabes und bei den nächsten für 2012 geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sollten diese Dimensionen von autoritärer Herrschaft mehr Beachtung finden.

Eine solche Perspektiverweiterung könnte über das Fallbeispiel Zimbabwe hinaus Impulse für die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Interdependenzen zwischen Autoritarismus und Gender geben. Dazu ist es erforderlich, Gender differenziert zu analysieren und mit den Machtphänomenen bzw. -dynamiken in Beziehung zu setzen, die autoritäre Herrschaft kontextspezifisch sichern. Gender sollte im umfassenden Sinn verstanden werden, sich nicht auf die Rolle von Frauen in der Politik beschränken, sondern Maskulinitätskonstrukte, hegemoniale Männlichkeit sowie gerontokratische Hierarchien beachten. Ein Ansatzpunkt für die feministische Autokratieforschung ist – wie eingangs erwähnt – eine konzeptionelle Perspektiverweiterung, die institutionelle Strukturen, Organisationsmuster und Rechtsgrundlagen beachtet, aber darüber hinausgeht, indem sie sexualisierte Gewalt und deren Folgen für die Geschlechterhierarchien auf gesellschaftlicher, politischer und damit eng verwobener privater Ebene erfasst.

## Literatur

**Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf** (Hg.), 2010: *Autoritarism reloaded. Neue Ansätze und Erkenntnisse der Autoritarismusforschung*. Baden-Baden.

**Bauer, Gretchen/Taylor, Scott** (Hg.), 2011: *Politics in Southern Africa, Transformation and Transition*. Boulder.

**Bourne, Richard**, 2011: *Catastrophe. What Went Wrong in Zimbabwe?* London.

**Bracking, Sarah**, 2005: *Development Denied. Autocratic Militarism in Post-Election Zimbabwe*. In: *Review of African Political Economy*. 104-105, 341-357.

**Danserau, Suzanne**, 2003: *Liberation and opposition in Zimbabwe*. In: Melber, Henning (Hg.): *Limits to liberation in Southern Africa. The unfinished business of democratic consolidation*. Cape Town, 23-46.

**Herbst, Jeffrey**, 2000: *States and power in Africa. Comparative lessons in authority and control*. Princeton.

**Human Rights Watch**, 2008: *"They beat me like a dog", Political Persecution of Oppositional Activists and Supporters*, New York.

**Geisler, Gisela**, 2004: *Women and the Remaking of Politics in Southern Africa*. Uppsala.

**Grove, Andrea**, 2011: *The International Politics of Survival. The Case of Mugabe's Staying power*. In: *Politikon*. 38 (2), 275-294.

**Harold-Barry, David** (Hg.), 2004: *Zimbabwe, The past is the future*, Weaver Press, Harare.

- Kruger**, Norma, 2005: ZANU(PF) strategies in general elections, 1980-2000, Discourse and Coercion. In: African Affairs. 104 (414), 1-34.
- MacLean**, Sandra, 2005: Discordant discourses. Southern African narratives on Zimbabwe's crisis. In: Boas, Morten/Marchand, Marianne/Shaw, Timothy (Hg.): The Political Economy of Regions and Regionalism. Basingstoke, 129-146.
- Moore**, David, 2006: "When I Am a Century Old", Why Mugabe Won't Go. In: Southall, Roger/Melber, Henning (Hg.): Legacies of Power. Leadership Change and Former Presidents in African Politics. Pretoria, 120-150.
- Nhongo-Simbanegavi**, Josephine, 2000: For Better or Worse. Women and ZANLA in Zimbabwe's Liberation Struggle. Harare.
- Parpart**, Jane/**Staudt**, Kathleen (Hg.), 1990: Women and the State in Africa. Boulder.
- Primorac**, Ranka/**Chan**, Stephen (Hg.), 2007: Zimbabwe in Crisis. The International Response and the Space of Silence. London.
- Raftopoulos**, Brian/**Mlambo**, Alois (Hg.), 2009: Becoming Zimbabwe. A History From the Pre-Colonial Period to 2008. Harare.
- Schäfer**, Rita, 2008: Frauen und Kriege in Afrika, eine Gender-Analyse. Frankfurt/M.
- Stewart**, Ann, 1996: Should women give up the state? The African experiences. In: Rai, Shirin/Lievesley, Geraldine (Hg.): Women and the State. International Perspectives. London, 23-44.
- Win**, Everjioke, 2004: When Sharing Female Identity is Not Enough. Coalition Building in the Midst of Political Polarisation in Zimbabwe. In: Gender and Development. 12 (1) 19-27.

